

ANLAGE 3

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



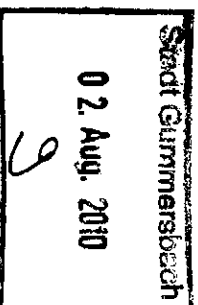
Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Datum: 29.07.2010
Seite 1 von 3

Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



Aktenzeichen:
65.52.1 - 2010 - 473
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 253 „Grotenbachstraße“

Ihr Schreiben vom 02.07.2010 – 61 26 20 -

Anlagen: - 2 -

Sehr geehrter Herr Risken,

das o. a. Plangebiet befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerkfeld „Heinrich I“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerkfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Hauptsitz:

Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017

BLZ 30050000

IBAN: DE27 3005 0000 0004

0080 17

BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:

DE123878657



Jedoch ist auf einem hier vorhandenen Lageriss, am südlichen Randbereich der Planungsmaßnahme, ein sog. Fundschnitt (vgl. Anlage 1 und Anlage 2) verzeichnet. Über die Art und Weise (Tage- oder Tiefbau) sowie dem Umfang der Gewinnung liegen keine weiteren Unterlagen vor. Diese Fragen könnten allerdings erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden. Sollten im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet (hier: südöstlicher Planungsbereich) Hohlräume oder Verbruchzonen vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse empfehle ich Ihnen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

- In der beigelegten Anlage 1 (Maßstab 1: 2500) werden die hier bekannten „Tagesöffnungen des Bergbaus“ (mit Kennziffer) dargestellt.
- Die Anlage 2 enthält eine Aufstellung (Ergebnisliste „Tagesöffnungen des Bergbaus“, SATÖB - Auszüge) der bergbaulich bedingten Tagesöffnung (Stand 28.07.2010).

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen einzusehen und sich über die bergbauliche Situation zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel', written in a cursive style.

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie
in Nordrhein-Westfalen

Tagesöffnungen

● Nummer

Maßstab: 1:2500

Tennisplätze

2.1-275-06

3399/5655/001/TÖB

Kinderg.

Rathaus

Le-Rocher-sur-Von-Strasse

Post

Le-Rocher

5656200

5656100

5656000

5655900

5655800